



Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

AKTUELL

7. JAHRGANG NR. 6 | Ausgabe November 2020



INHALT

- › Aus dem Rathaus
- › Ortsentwicklung und Bauen
- › Veranstaltungen
- › Amtliche Bekanntmachungen
- › Senioren
- › Verschiedenes
- › **Fotowettbewerb**
- › Aus der Chronik
- › Wichtige Telefonnummern

**Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
im Rathaus Strahlungen:**
Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet)
buergерmeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei allen Besuchern bedanken, die trotz Corona den Weg in die Bürgerversammlung gefunden haben. Mein Dank gilt auch unseren Gemeinderäten und Hausmeistern die für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben!

Die Gemeinde befindet sich aktuell in der vertieften Planungs- und Umsetzungsphase zahlreicher Projekte. So sollen im Herbst noch

- der neue Bauhoflagerplatz hergerichtet werden (Baugenehmigung liegt bereits vor),
- der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses beginnen,
- der Friedhof zusätzlich bepflanzt und zwei Bäume sollen gesetzt werden, die in Zukunft für genug Schatten bei Beerdigungen sorgen,
- die Bepflanzung des Baugebietes Zehnt III erfolgen,
- eine Machbarkeitsstudie für den Bau des Kommunikationshofes und der Engstelle in der Dorfmitte beauftragt werden,
- die Planung des Umbaus der Günter-Burger-Halle in die entscheidende Phase gehen,
- die Firma Wolf Haus ihre Planung für die ambulant betreute Wohneinrichtung mit barrierefreien Mietwohnungen konkretisieren,

- die Werkplanung und Ausschreibung für den Platz oberhalb vom Rathaus abgeschlossen werden (Förderbescheid zum vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor).

Außerdem wird die Gestaltungssatzung für unseren Altort, sowie das kommunale Förderprogramm beschlossen werden. Hier ergeben sich für zahlreiche Eigentümer Fördermöglichkeiten wie z.B. bei Einfriedungen, Mauern, Fassaden, Dacheindeckungen & vielem mehr.

Zu diesem Thema wird nochmals gesondert informiert und das Förderprogramm wird voraussichtlich ab Frühjahr 2021 zur Verfügung stehen.

Wichtig: Es darf mit der Maßnahme nicht vor der Genehmigung begonnen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an mich!

Auch fand im Oktober die gemeinsame Tagung der Gemeinderäte von Burglauer und Strahlungen statt. Leider konnten aufgrund der gültigen Coronabeschränkungen keine weiteren Bürger/-innen aus Strahlungen teilnehmen. Trotzdem konnten einige zukunftsweisende Projekte erarbeitet werden.

Außerdem wird im Herbst noch die bereits errichtete Aussichtsplattform der Firma Steinbach für Besucher und Wanderer zugänglich gemacht!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 17.08.2020

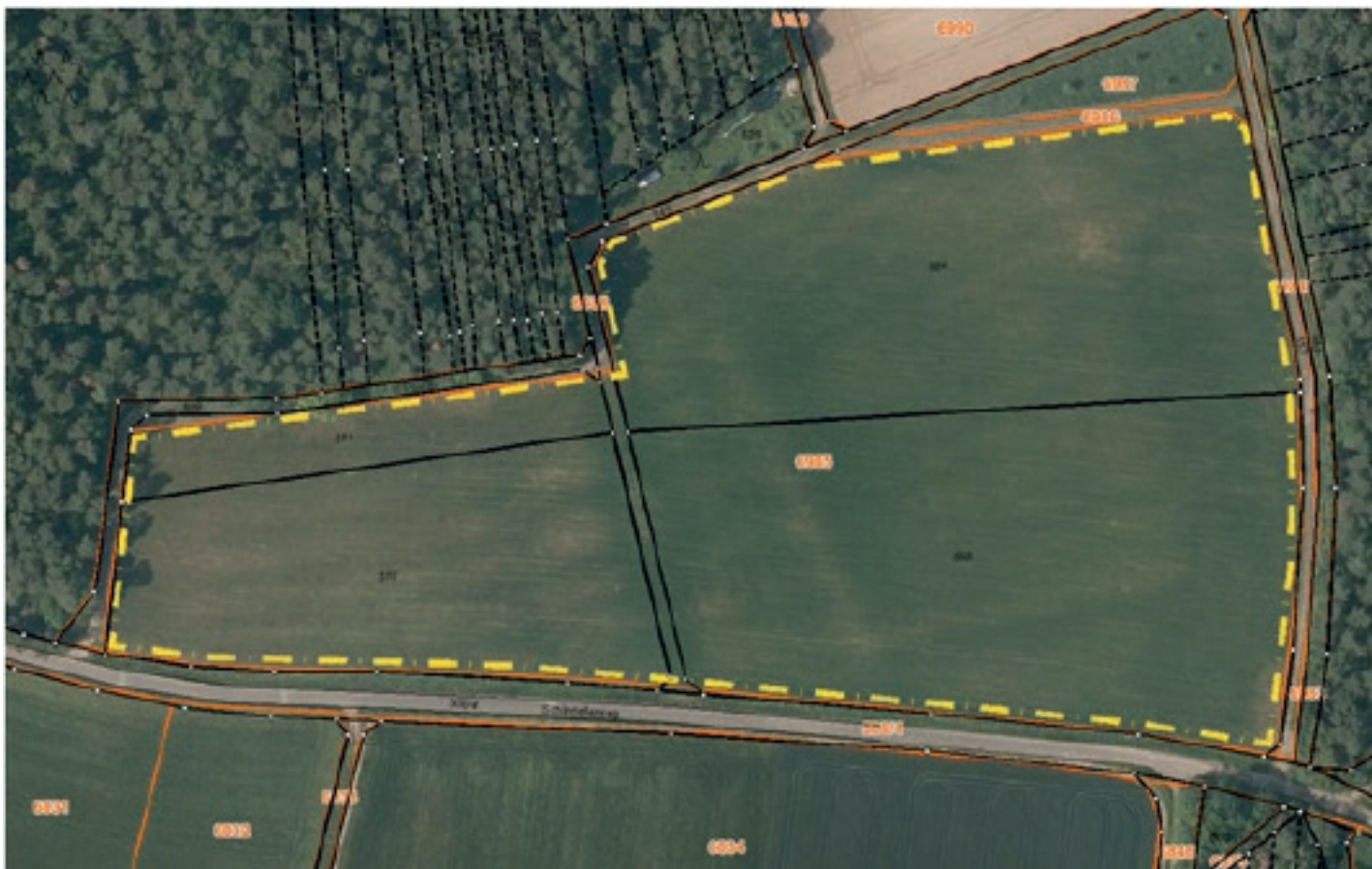
Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Hoheroth“, Gemarkung Strahlungen - Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Strahlungen möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines ca. 3,6 ha großen Solarparks im Gemarkungsbereich „Hoheroth“, zwischen der Ortschaft Strahlungen und der Autobahn A71 schaffen. Ziel des Bebauungsplans „Solarpark-Hoheroth“ ist es, durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „SO-Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, inkl. Nebenanlagen und ggf. notwendigen Erschließungswegen als Solarpark zur Erzeugung von elektrischer Energie / Nutzung von Sonnenenergie zu ermöglichen und zu sichern. Sie dient auch einer generellen zukünftigen Reduzierung der CO₂-Belastung der Luft im Sinne der allgemeinen Schutzgüterabwägung. Auf Basis

der mittels Bebauungsplans geschaffenen planungsrechtlichen Grundlage, kann ein Vorhabenträger die Errichtung von aufgeständerten Solarmodulen, inkl. der erforderlichen Nebenanlagen, Erschließungswege und Einfriedungen umsetzen. Die Versiegelung innerhalb der Photovoltaik-Freiflächenanlage ist grundsätzlich als gering anzusehen.

Das Plangebiet befindet sich im noch laufenden Flurbereinungsverfahren Strahlungen 3. Die vorläufige Besitzweisung ist erfolgt. Das Plangebiet umfasst die Fl.Nrn. 510, 511, 554 und 555, Gemarkung Strahlungen. Nach Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens gehen die genannten Fl.Nrn. in die Fl.Nr. 6985, Gemarkung Strahlungen auf.

Die Abgrenzung des künftigen Geltungsbereichs stellt sich wie folgt dar:



Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in einem Parallelverfahren durchgeführt. Da sich der Bebauungsplan derzeit nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan ableiten lässt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den betreffenden Bereich erforderlich.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

1. Der Gemeinderat Strahlungen beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet (SO) „Solarpark-Hoheroth“ der Gemeinde Strahlungen nach § 2 BauGB.
2. Das Plangebiet befindet sich im noch laufenden Flurbe-

reinigungsverfahren Strahlungen 3. Die vorläufige Besitzeinweisung ist erfolgt. Das Plangebiet umfasst die Fl.Nrn. 510, 511, 554 und 555, Gemarkung Strahlungen. Nach Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens gehen die genannten Fl.Nrn. in die Fl.Nr. 6985, Gemarkung Strahlungen auf. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.

3. Auf der unter 2. genannten Fläche ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „SO-Photovoltaik“, gem. § 11 Absatz 2 BauNVO, geplant. Ziel der v. g. Festsetzung ist es, die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik Freiflächenanlage (Solarpark) einschließlich erforderlicher Nebenanlagen und Erschließungswege zu ermöglichen und zu sichern.

Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

10. November | 08. Dezember

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. Dezember 2020

Aus dem Rathaus

- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sollen durchgeführt werden.
- 5. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sollen durchgeführt werden.

4. Flächennutzungsplanänderung Gemeinde Strahlungen - Aufstellungsbeschluss

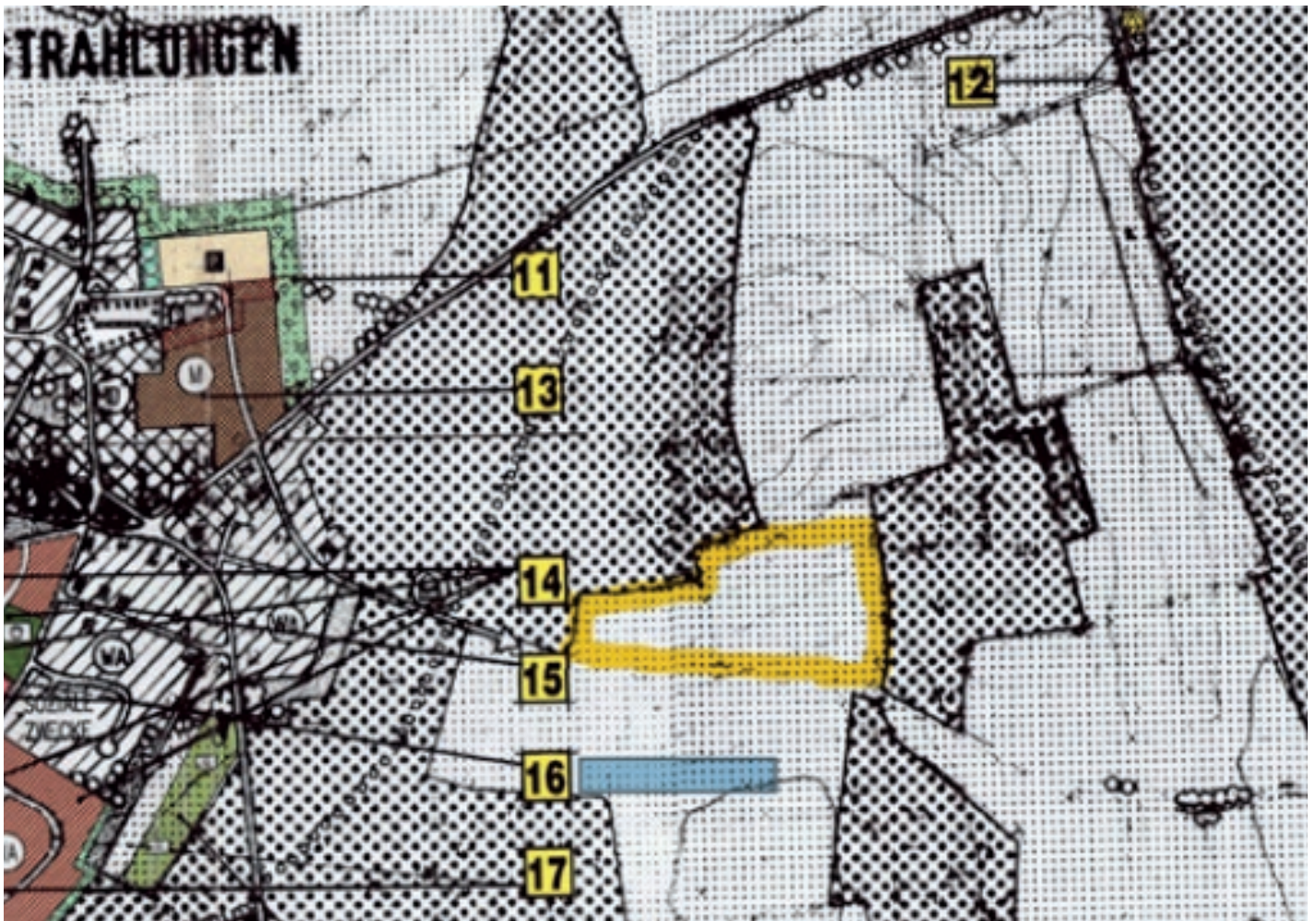
Aufgrund konkreter Nachfrage für die Errichtung eines Solarparks in Strahlungen, soll in einem abgegrenzten Gebiet östlich von Strahlungen, ein hierfür geeignetes Areal ausgewiesen werden. Für die Realisierung des Solarparks soll auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet

„Solarpark-Hoheroth“ beschlossen werden.

Zur Sicherstellung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), ist die Fortschreibung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Rahmen einer 4. Änderung notwendig. Die Änderung soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark-Hoheroth“ erfolgen.

Die Änderungsmaßnahmen beinhalten ausnahmslos die für den Bebauungsplan „Solarpark Strahlungen“ notwendigen Darstellungen im dafür erforderlichen Umfang.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist im Folgenden Plan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 3,6 ha.



Im Flächennutzungsplan wird die betreffende Fläche als Gebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen.



Aus dem Rathaus

Gemäß den Bestimmungen des BauGB sind die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB kann die Unterrichtung gleichzeitig erfolgen.

Der Gemeinderat Strahlungen beschloss, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Änderung betrifft den im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Bereich und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 510, 511, 554 und 555, Gemarkung Strahlungen, der als Sonderbaufläche Photovoltaik dargestellt werden soll.

Neugestaltung Homepage

Bürgermeister Hümpfner unterrichtet den Gemeinderat über die beiden von der Firma offizium next GmbH aus Bad Neustadt a. d. Saale vorgestellten Möglichkeiten zur Gestaltung der Homepage für die Gemeinde Strahlungen.

Die eine Möglichkeit besteht darin, die Gestaltung der Homepage standardisiert in Funktion und Design vorzunehmen. Eine weitere Möglichkeit stellt eine individuelle Gestaltung nach Vorgaben der Gemeinde Strahlungen dar. Der Gemeinderat beschließt das neue Format der Homepage gemäß der Präsentation der Firma offizium next GmbH individuell für die Gemeinde Strahlungen gestalten zu lassen. Die Firma offizium next GmbH ist mit der Erstellung zu einem Angebotspreis von 3.800,00 € zu beauftragen.

Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020

Fahrtkostenpauschale für den ersten Bürgermeister

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 04.05.2020 wurde die monatliche Fahrtkostenpauschale für Herrn 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner auf 330,00 € monatlich festgelegt (wie zuvor bei Bürgermeisterin Back).

Herr Hümpfner hat wie beschlossen für einen Referenzzeitraum von drei Monaten (Mai, Juni, Juli 2020) seine Dienstfahrten mit seinem Privatfahrzeug für die Gemeinde Strahlungen festgehalten.

In diesen drei Monaten wurden aufgrund „coronabedingter“ Einflüsse insgesamt lediglich 2.253 km zurückgelegt. Bei dem derzeit nach dem BayRKG maßgeblichen Kilometersatz für Dienstfahrten von 0,35 € errechnen sich durchschnittliche Fahrtkosten von monatlich 262,85 €. Sobald sich die Situation um Corona wieder entschärft, ist davon

auszugehen, dass die Dienstfahrten etwas zunehmen werden (z. B. Termine mit der Reg. v. Ufr., ALE usw.). Es wäre deshalb sinnvoll, zu gegebener Zeit erneut über einen Referenzzeitraum Aufzeichnungen zu führen.

Die monatliche Fahrtkostenpauschale für den ersten Bürgermeister Herrn Johannes Hümpfner wurde rückwirkend ab 01.05.2020 auf 262,85 € monatlich festgesetzt. Mit der Fahrtkostenpauschale sind sämtliche Dienstfahrten innerhalb des Regierungsbezirks Unterfranken abgegolten.

Sobald sich die Situation um „Corona“ wieder entspannt, wird nach Aufzeichnung eines neuen Referenzzeitraums die Fahrtkostenpauschale ggf. angepasst. Herr Erster Bürgermeister Johannes Hümpfner nahm wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Differenzierter Winterdienst - Überarbeitung des Räum- und Streuplanes der Gemeinde Strahlungen

Gemäß Art. 51 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hat die Gemeinde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortslage im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen, die Fußgängerüberwege und die Gehbahnen bei Glätte zu streuen, wenn das dringend erforderlich ist und nicht andere auf Grund sonstiger Rechtsvorschriften (z. B. Verordnung der Gemeinde Strahlungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter) hierzu verpflichtet sind.

Der Inhalt und Umfang der Räum- und Streupflicht richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles. Zu berücksichtigen sind dabei Art und Wichtigkeit des Verkehrsweges, seine Gefährlichkeit und die Stärke des zu erwartenden Verkehrs. Die Räum- und Streupflicht besteht also nicht uneingeschränkt, vielmehr steht sie unter dem Vorbehalt des Zumutbaren, wobei es auch auf die Leistungsfähigkeit, gemeint ist dabei insbesondere die finanzielle und personelle Leistungsfähigkeit, der Gemeinde ankommt.

Aufzunehmen in den Winterdienstplan ist der Kreuzbergblick inkl. den Stichstraßen, da der geschobene Schnee nur über diese in die angrenzenden Felder geschoben werden kann. Rhönblick, Altmerberg, Tannenweg bleiben ebenfalls Bestandteil des Winterdienstplanes.

Weitere Anpassungen wurden nicht für notwendig erachtet.

Wasserversorgung

Information über Vergaben durch den Ersten Bürgermeister Johannes Hümpfner zwischen 3.000,00 und 5.000,00 €

Information des 1. Bürgermeisters gem. § 13(4) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Strahlungen über die Inanspruchnahme der Ermächtigung einer Vergabe oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 €.

Datum: 26.05.2020

Projekt:

Umbau Dorfgemeinschaftshaus – Cafe Glücksmomente

Gewerk:

Wärmeschutz- und Energiebilanzierung

Auftragnehmer:

IB Federlein Ingenieurgesellschaft mbH

Saaleblick 2, 97616 Salz

Auftragssumme netto: 3.287,02 €

Datum: 17.07.2020

Projekt:

Umbau Dorfgemeinschaftshaus – Cafe Glücksmomente

Gewerk:

Elektroplanung

Auftragnehmer:

EAB Schröder GmbH

Meiningerstraße 31, 98660 Themar

Auftragssumme netto: 3.356,55 €

Datum: Abschlagsrechnung v. 03.08.2020

Projekt:

Neubau Feuerwehrhaus

Gewerk:

Fenster / Haustüre

Auftragnehmer:

Peter Hemmert

Saalestr. 20, 97618 Niederlauer, Oberebersbach

Auftragssumme netto: 4.484,75 €

Bürgerinformation zur Wasserversorgung im Rahmen des Mitteilungsblatts der Gemeinde Strahlungen.

Überlegungen über die interkommunale Zusammenarbeit für die kommunale Aufgabe der Wasserversorgung mit der Gemeinde Burglauer

Die Gemeinde Strahlungen verfügt über leistungsfähige Brunnen für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Was für eine Optimierung aktuell noch nicht realisiert wurde bzw. realisiert werden konnte, ist ein gemeindeübergreifendes Konzept für eine Notfallversorgung.

Es werden deshalb aktuell grundsätzliche Überlegungen für eine Kooperation mit der Gemeinde Burglauer angestellt. Dort stellt sich aufgrund ungünstiger Bedingungen in der Wassergewinnung mittel- bis langfristig Handlungsbedarf dar.

Die Verwaltungsgemeinschaft prüft daher, ob es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, die Wasserversorgung der Gemeinde Burglauer an die Wasserversorgung der Gemeinde Strahlungen anzuschließen (ergänzende Lieferung von Trinkwasser aus Strahlungen an Burglauer).

Durch den Bau einer Wasserleitung zwischen Burglauer und Strahlungen würde sich auch die Versorgungssicherheit der Gemeinde Strahlungen verbessern, da mit der Leitung ein Verbund bis zum Wasserzweckverband Mellrichstädter Gruppe entstehen könnte. Zusätzlich würden weitere Synergieeffekte im Bereich der Anlagenfinanzierung generiert. Daneben könnte der Bau einer Wasserleitung zwischen den Gemeinden Burglauer und Strahlungen auch für die Breitbandanbindung der Gemeinde Strahlungen einen Mehrwert bieten, da noch Kapazitäten am Glasfaserknotenpunkt Burglauer für die Gemeinde Strahlungen vorhanden sind. Dies wurde durch die Deutsche Telekom bereits bestätigt. Die bisher angedachte Glasfaserleitung aus dem Raum Münnerstadt wäre damit entbehrlich.

Die Kosten für die notwendigen Voruntersuchungen einer Kooperation Wasserversorgung Strahlungen – Burglauer (Leistungsfähigkeit der Brunnen usw.) trägt die Gemeinde Burglauer, da das Interesse einer dauerhaften Anbindung an die Wasserversorgung das Interesse zur Sicherstellung einer Notversorgung überwiegt. Mit den Untersuchungen wird das Ingenieurbüro Alka aus Haßfurt beauftragt.

Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie ist bis ca. Mitte 2021 zu erwarten, mit den weiteren Schritten wird sich der Gemeinderat zu gegebener Zeit befassen.



Ortsentwicklung und Bauen

Sanierung und Neubau Feuerwehrhaus

Meldung Geschossflächenveränderung

Die Verwaltungsgemeinschaft weist darauf hin, dass sämtliche Geschossflächenveränderungen, auch wenn diese baurechtlich nicht der Genehmigungspflicht unterliegen, der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale mitzuteilen sind.

Der Beitrags- und Gebührenschuldner ist nach den geltenden Satzungen der Gemeinde verpflichtet, über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen und auf Verlangen entsprechende Unterlagen vorzulegen.



Typische Beispiele für Geschossflächenveränderungen sind der **Ausbau eines Dachgeschosses**, der **An-/Umbau** eines Wohnhauses, die **Errichtung eines Wintergartens** oder auch **Nutzungsänderungen**.

Die Nichtbeachtung stellt ein Vergehen nach Art. 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) dar und kann als „Abgabehinterziehung“ entsprechend geahndet werden.

Der Feuerwehrhausneubau geht weiter voran. Trotzdem werden noch viele Helfer und auch Geldspenden benötigt. Aktuell hängt die Organisation und die Arbeit an wenigen Ehrenamtlichen. Es wäre schön, wenn sich noch weitere Helfer melden könnten!

Wenn auch Sie die freiwillige Feuerwehr beim Neubau mit Eigenleistung oder Geldspenden unterstützen möchten, dann melden Sie sich bitte bei

dem 1. Vorstand des Feuerwehrvereins Erich Heinrich
Kontakt: 09733 / 3576

oder dem 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner
Kontakt: 09733 / 8230

Geldspenden - Zweckgebunden an die Gemeinde

IBAN: DE87 7935 3090 0000 0711 00

BIC: BYLADEM1NES

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

oder an den Feuerwehrverein

IBAN: DE41 7935 3090 0000 1999 68

BIC: BYLADEM1NES

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

Gerne können Sie eine Spendenquittung erhalten.
DANKE!

Hier wurde gerade die Stützmauer errichtet.



Vielen Dank an die ehrenamtlichen Helfer, an Thomas Borst für das Setzen und an die Firma Steinbach für die Spende!



steinbachgruppe

STEINEVON
STEINBACH

SST

ecoglas

STA

F&G/B

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Aufgrund der aktuellen Corona Einschränkungen finden absehbar keine Veranstaltungen statt. Sollten bis zur nächsten Dorfzeitung wieder Veranstaltungen stattfinden können, erfolgen durch die Vereine gesonderte Einladungen.

Darts Training

Das Dartstraining findet aktuell Dienstags von 18:15 bis 21:30 Uhr im Schützenraum des Bürgerzentrums Günther-Burger-Halle statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Fälligkeit Wasser- und Kanalgebühren

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale weist darauf hin, dass am

01. November 2020

die dritte Abschlagszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren 2020 fällig wird.

Zu zahlen ist der im letzten Gebührenbescheid festgesetzte Abschlagsbetrag. (Abrechnungsbescheid für 2019 vom Januar 2020).

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen werden alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanalgebühren) an die Verwaltungsgemeinschaft erteilt haben, aufgefordert, die fälligen Beträge rechtzeitig auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Renten und Soziales

Rentenbeiträge für Schulausbildung bis 45 nachzahlbar

Für Schul- und Hochschulzeiten zwischen 16 und 17 sowie mit einer Dauer von insgesamt mehr als acht Jahren sind freiwillige Beitragszahlungen möglich.

Wer zusätzliche Beiträge bei der Deutsche Rentenversicherung einzahlen will, kann bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres von der wenig bekannten Möglichkeit Gebrauch machen, freiwillige Beiträge für Schulausbildungszeiten nach dem 16. Lebensjahr nachzuzahlen. Die Einzahlung kann sinnvoll sein, um eine bestimmte Wartezeit zu erfüllen oder den Rentenanspruch zu steigern.

Eine Nachzahlung für noch nicht mit Beiträgen belegte Schulzeiten ist nur möglich, soweit diese nicht als Anrechnungszeiten berücksichtigt werden können. Damit kommt eine Nachzahlung insbesondere für schulische Ausbildungszeiten zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr und Schulzeiten, die die anrechenbare Höchstdauer von acht Jahren überschreiten, in Betracht.

Ab einem monatlichen Mindestbeitrag von 83,70 Euro bis zu einem Höchstbeitrag von 1.283,40 Euro können die Beiträge in beliebiger Höhe gezahlt werden. Ob sich eine Einzahlung lohnt, sollte vorher in einem persönlichen Beratungsgespräch beim Rentenversicherungsträger abgeklärt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung
- Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten.

an das Renten und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-14 oder – 13 mit Herrn Büttner bzw. Frau Deuerling vereinbart werden.



Leitfaden für den MDK-Besuch

Ab **1. Oktober 2020** findet die verpflichtende Pflegeberatung des Medizinischen Diensts der Krankenkassen nach § 37.3 SGB XI wieder **in der eigenen Häuslichkeit** statt. Mit diesem Leitfaden gehen Pflegebedürftige und pflegende Angehörige gut vorbereitet in das MDK-Gespräch.

Was prüft der MDK?

Es werden die **Selbstständigkeit & Fähigkeiten** des Pflegebedürftigen in 6 Lebensbereichen geprüft:

- Mobilität
- Selbstversorgung
- Alltagsleben & soziale Kontakte
- Kognitive & kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweise & psychische Problemlagen
- Bewältigung krankheitsbedingter Belastungen

Welche Unterlagen sollten bereitliegen?

- Aktuelle Berichte von Ärzten & Fachärzten
- Entlassungsberichte von Krankenhaus/ Reha
- Medikamentenplan
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- Liste der genutzten Hilfsmittel (Brille, Hörgerät, Gehstock usw.)
- Pflegedokumentation (bei ambulanter Pflege)
- Eigene Notizen zu Pflege & Schwierigkeiten

Termin selbstständig vereinbaren



Denken Sie daran, die verpflichtenden Termine in den **entsprechenden Intervallen** selbst zu vereinbaren. Versäumen Sie Termine, kann das Pflegegeld gekürzt werden. Bei Pflegegrad 2 & 3 ist der Termin alle 6 Monate fällig, bei Pflegegrad 4 & 5 alle 3 Monate. Eine Erinnerung erfolgt nicht.

Unterstützung durch Begleitpersonen



Bitten Sie eine vertraute Person, bei dem Gespräch anwesend zu sein. Das gibt Ihnen und Ihrem Angehörigen ein **Gefühl von Sicherheit**. Eventuell kann Ihre Begleitung auch noch eigene Angaben zur Situation machen und so das Bild vervollständigen.

Wahrheitsgemäße Aussagen machen & Schwächen zugeben



Scheuen Sie sich nicht, die Wahrheit zu sagen. Geben Sie Schwächen zu und zeichnen Sie ein wahrheitsgemäßes Bild der Situation. Sie haben ein **Recht auf Unterstützung**. Schwächen zugeben, ist kein Zeichen von Versagen. Bereiten Sie Notizen vor, um alles Wichtige anzusprechen.

Von unangenehmen Fragen nicht beunruhigen lassen



Lassen Sie sich von unangenehmen Fragen über Ihren Angehörigen nicht aus der Ruhe bringen. Seien Sie darauf vorbereitet, dass es auch Fragen zu Inkontinenz oder anderen **persönlichen Lebensbereichen** geben wird. Beschönigen Sie nichts aus Scham, bleiben Sie bei der Wahrheit.

Im Zweifelsfall: Widerspruch einlegen



Es kann vorkommen, dass der Gutachter des MDK beispielsweise Ihrem Antrag auf Erhöhung des Pflegegrads nicht zustimmt. Diese Entscheidung ist **nicht endgültig**. Ihnen bleibt die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen und Ihren Anspruch genau zu begründen.

Kostenlose Pflegeberatung



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)

➤ www.pflegehilfe.org



Kinderhaus St. Nikolaus

Besuch der Sälzer Pfarrbücherei

Schon die Kleinsten gehen auf Reisen.

Ein Besuch in der Sälzer Pfarrbücherei stand heute bei den Kleinsten aus dem Strahlunger Kinderhaus auf dem Programm. Wetterfest gekleidet startete die Krippengruppe zum Dorfplatz, um dort mit dem großen Bus in die Pfarrbücherei nach Salz zu fahren. Dort angekommen, wurden die Reisenden herzlich von Frau Koch empfangen und durch die Räumlichkeiten geführt. Eine ganze Stunde durften die Knöspchen mit ihren Erzieherinnen Bärbel Schnee und Corinna Schmidt die Bücherei ganz für sich alleine haben und viele tolle Bücher entdecken.

Ein schöner Vormittag, der ganz bestimmt schnell wiederholt wird!

Foto: Maria Koch



Senioren

Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am
Montag 09.11. / Montag 23.11.
Montag 07.12. / Montag 21.12.

Anmeldung bitte vorher bei Erika Weber **Tel. 09733 / 3307**

Fahrtkosten: Spende von 2,00 Euro.

Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustür gebracht.

Helfernetzwerk

WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitsdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitsdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer **Ansprechpartnerin Frau Anna Burger** unter der **Tel: 09733 / 3571** und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei.

Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht. Weiterhin werden je nach den Wünschen der Teilnehmer gemeinsame Unternehmungen geplant und vieles mehr.

TRANSPORTE →

Schultheis

Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen ✓ Transporte
Telefon 09733-1685 ✓ Baggerarbeiten
Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288 ✓ Abbruch
✓ Schotter - Sand
✓ Mutterboden

LOOK!

OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL

Claudia Swobodnik
Augenoptikermeisterin
Landwehr 15
97618 Hohenroth
Tel: 09771/6889054

Öffnungszeiten:
Mo-Di 9.00-12.30Uhr
Do-Fr 9.00-12.30Uhr
14.30-18.00Uhr
und nach Vereinbarung



www.optik-look.de

Verschiedenes

ÜW Rhön setzt weiter auf Ausbildung

Sieben neue Auszubildende und Ausbildungspartnerschaft mit der Bayerischen Rhöngas



Die neuen Auszubildenden der Überlandwerk Rhön GmbH zusammen mit ihren Ausbildern (von links): Sophia Kießner (Ausbilderin Bayerische Rhöngas), Henrik Balling (Sondernau), Lars Gosch (Bischofsheim), Henry Landgraf (Ostheim), Emelie Schäfer (Fladungen), Leonard Löflund (Haselbach), Julian Heinrich (Nordheim), Mika Heim (Schafhausen), Yanneck Zöllner (Meiningen), Dipl.-Wirt.-Jur. Andreas Hartung (kaufm. Ausbilder), Peter Omert (Ausbildungsmeister).
Foto: Benjamin Geiß, ÜW Rhön

Die Überlandwerk Rhön GmbH (ÜWR) in Mellrichstadt legt weiterhin einen starken Fokus auf die Ausbildung junger Menschen, um auch in Zukunft ausreichend über Fach- und Nachwuchskräfte verfügen zu können. Sieben neue Auszubildende werden zu Industriekaufleuten und Elektronikern für Betriebstechnik ausgebildet. Daneben wird in einer Ausbildungspartnerschaft zeitweise auch eine Auszubildende der Bayerischen Rhöngas im ÜWR mit ausgebildet. Derzeit beschäftigt der kommunale Energiedienstleister 22 Auszubildende bei gesamt rund 200 Mitarbeitern.

Mit dem neuen Lehrjahr starteten sieben Auszubildende beim kommunalen Stromversorger und Energiedienstleister Überlandwerk Rhön GmbH in ihr Berufsleben.

Die Begrüßung durch die Geschäftsleitung, Geschäftsführer Helmut Grosse und Prokurist Joachim Schärtl, bedeutete für die neuen Auszubildenden den Start ins Berufsleben. Von Seiten der Jugendvertretung und der Ausbilder wurden weitergehende Informationen zum Unternehmen sowie erste Grundsätze zu Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung vermittelt. Beim Rundgang machten sich die Auszubildenden mit dem Standort vertraut und lernten die ersten neuen Kolleginnen und Kollegen kennen. Anschließend startete die informative Rundfahrt durchs Versorgungsgebiet mit dem Besuch der fünf Bezirksstellen. So erhielten sie einen Eindruck über die Größe des Versorgungsgebietes und mögliche Einsatzstellen.

Beim „Corona-konformen Azubitag“ am Ende der ersten Woche stand das gegenseitige Kennenlernen aller 22 Aus-

zubildenden auf dem Programm. Mit diversen Vorträgen, Aktionen und Besichtigung des Mellrichstädter Schalthauses konnten die jungen Leute sich untereinander und das Unternehmen besser kennenlernen, um den Einstieg in das Berufsleben möglichst reibungslos zu gestalten.

Weitere Informationen unter www.uew-rhoen.de oder Telefon 09776 61-0.

Verschiedenes

Neue Auszubildende in der VG Nes

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt geht auch in diesem Jahr den Weg der eigenen Personalentwicklung weiter. Als neue Auszubildende wurde Frau Stefanie Schmitt aus Schönau a. d. Brend in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt begrüßt. Am 1. September hat sie die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung – begonnen. Die anspruchsvolle dreijährige duale Ausbildung wird neben der Berufsschule durch die Lehrgänge an der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS), in welchen das Rechtsverständnis und die Anwendung der Rechtsgebiete gelehrt und geprüft werden, geprägt. Neben dem fachtheoretischen Teil wird sie die Verwaltungsabläufe in allen Fachbereichen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt kennenlernen. Die gesamte Belegschaft wünscht ihr viel Erfolg für ihre Ausbildungszeit.



Von links nach rechts: Gemeinschaftsvorsitzender Georg Straub, Geschäftsführerin und Ausbildungsverantwortliche Heike Kaiser, Stefanie Schmitt, stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender Johannes Hümpfner, Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart.
Foto: Linda Beer

Bürgerversammlung

Bei der Bürgerversammlung wurde die Frage aufgeworfen, ob die Bestellung einer Grundschuld bei einem unbebauten Grundstück im Sanierungsgebiet auch für ein anderes Objekt z.B. in Schweinfurt genehmigungspflichtig ist.

Hierzu nimmt der zuständige Sachbearbeiter der VG Herr Timo Schmitt folgendermaßen Stellung:

Im Rahmen der Allgemeinverfügung ist gemäß nachfolgendem Text, grundsätzlich die Bestellung einer Grundschuld vorweg genehmigt. Dies bedeutet, dass auf einem Grundstück (mit oder ohne Haus) im Sanierungsgebiet eine Grundschuld ohne Genehmigung eingetragen werden kann. Ausgenommen sind jedoch Grundschulden, die sich auf eine konkrete Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Grundstück im Sanierungsgebiet bezieht. Also die Grundschuld für den Kauf einer Eigentumswohnung in SW ist möglich, jedoch nicht die Grundschuld für den Neubau oder Umbau eines Gebäudes auf dem besagten Grundstück bedarf der Genehmigung.

Vorhaben nach § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts (z.B. Hypotheken, Grundschuld, Grunddienstbarkeiten usw.); dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 im Zusammenhang steht (z.B. Neubau u. Ersatzneubau usw.).

Einwohner

2019

Geburten 6

Sterbefälle 9

Eheschließungen 6

Stand 31.12.2019; Einwohner: 973, Abnahme von 15 Einwohnern

2020

Geburten 10

Sterbefälle 4

Eheschließungen 4

Stand 16.09.2020; Einwohner: 987, Zunahme von 14 Einwohnern

Ihr Wüstenrot-Team. Verkaufsleitung Bad Neustadt.

Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand:

- Bausparen
- Versicherungen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung

Rufen Sie uns an:

Norman Groß
zertifizierter
Regionalverkaufsleiter

Siemensstr. 16
97616 Bad Neustadt
Telefon 09771 2244
norman.gross@wuestenrot.de



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Verschiedenes

Kinderzahl im Kath. Kindergarten

St. Nikolaus zum 01.06.2020: 69

Schuldenstand

zum 31.12.2018: 789.500 €

zum 31.12.2019: 726.100 € (zu 74% kostendeckende Einrichtungen wie Wasser/Abwasser)

Schuldenstand entspricht rd. 778 € / Einwohner (Landesdurchschnitt 537 €)

Stand allgemeine Rücklage

zum 31.12.2019: 235.030 € (Mindestbetrag 15.800 €)

Geplante Maßnahmen

- Verlegung Lagerplatz Bauhof (2020)
- Abschluss Sanierung Feuerwehrhaus (2020 – 2022)
- Verlegung Grünabfallplatz (Umsetzung vss. 2021)
- Waldflurbereinigung
- Gestaltung der Fläche oberhalb Rathaus (2021)
- Sanierung der Günter-Burger-Halle (Beginn Ende 2021)
- Umbau Dorfgemeinschaftshaus (2020 – 2021)
- Rahmenplanung für den Umgriff Sonnenstraße / Hauptstraße (2020)
- Verbesserung Engstelle Hauptstraße / Kommunikationshof (2022)
- Ausgeschildeter Fahrradweg (MtB Konzept)
- Nutzung Obstbäume und Kennzeichnung (2021)
- Etablierung Quartiersmanagement (2020 – 2021)
- Sanierung OVS Rheinfeldshof Ortseingang (2020)
- Projekt Gesellschaftsbänke (2020)
- Projekt Aussichtsplattform (2020)
- Corporate Design (2020)
- Neugestaltung Dorfzeitung, Willkommensbroschüre, Premiumwanderwegflyer etc. (2020)
- Neugestaltung Homepage (2021)
- Änderung der Altersjubiläen (2020)
- Umsetzung Kernwegenetz
- Gestaltungssatzung und Kommunales Förderprogramm (2020)

Werbung · Werbetechnik · Druck



fabixx®

www.fabixx.de

Fon 09771/6889888 · 97618 Niederlauer

Satz der Dorfzeitung "Strahlungen aktuell" seit 2018.
Danke der Gemeinde Strahlungen für das Vertrauen.

Wir bewerben uns bei dir!

Du interessierst dich für die **Ausbildung zur Bankkauffrau oder zum Bankkaufmann** ab **September 2021?**

Dann fordere unsere **Bewerbung** unter www.flessabank.de/ausbildung an.



Wir bilden aus:
Bankkaufleute m/w/d

Goethestraße 15 b
97616 Bad Neustadt



FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG



Ihr Verputzer- und Malermeisterbetrieb

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12

matthias leicht
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 0 97 71. 40 01

fax 0 97 71. 40 02

mobil 0171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de



MB Physio
STRAHLUNGEN

↳ Sportphysiotherapie

↳ Manuelle Therapie

↳ Cráneo-Sacrale-Therapie

↳ Krankengymnastik am Gerät

↳ Osteopathische Behandlungen

↳ Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

Matthias Barthelmes

Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen
Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com

Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

Fotowettbewerb

„(M)Ein Blick auf Strahlungen“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Hobbyfotografen, zum ersten Mal findet ein Fotowettbewerb in unserer Gemeinde statt. Die Gemeinde erstellt gerade eine neue Homepage und möchte Strahlungen durch geeignete Bilder entsprechend darstellen.

Das Thema lautet „(M)Ein Blick auf Strahlungen“.

Egal ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter, Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Platz 1 50 € Strahlunger Gutschein

Platz 2 30 € Strahlunger Gutschein

Platz 3 20 € Strahlunger Gutschein

Der Gemeinderat prämiert die besten drei Bilder. Diese werden in der nächsten Ausgabe der Dorfzeitung abgedruckt!

Und so geht es:

1. Fotografieren

Halten Sie „(M)Ein Blick auf Strahlungen,“ im Bild fest.

2. Einsenden

Senden Sie Ihr Bild

- mit einer Auflösung von mindestens 3 MB (jpg-Format) (Hoch- oder Querformat)
- per Mail an buergermeister@strahlungen.de oder auf CD in den Rathausbriefkasten.
- Maximal 5 Bilder je Hobbyfotograf.
- Mit der Einsendung stimmen Sie zu, dass das Bild im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Strahlungen genutzt werden darf und Sie akzeptieren die Teilnahmebedingungen.
- Teilnahmeschluss: Montag, den 01.12.2020!

3. Ausgewählt und veröffentlicht werden!

Teilnahmebedingungen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Strahlungen (minderjährige mit unterschriebener Einverständniserklärung der Eltern).
- Einsendeschluss: Montag, den 01.12.2020
- Aktuelle Bilder (max. 5 Jahre alt ab Ausschreibung)
- Ganz wichtig: Strahlungen muss als Motiv, Landschaft, Gebäude erkennbar sein
- Einreichung der Fotos als Datei und jpg-Format (3 MB - größtmögliche Auflösung).
- Die Fotos dürfen beschnitten und zurückhaltend bearbeitet sein. Dies gilt für Schärfe, Tonwert, Kontrast und Farbsättigung. Die zu starke Bearbeitung eines Fotos kann zu seinem Ausschluss vom Wettbewerb führen.
- Je Fotograf können maximal 5 Fotos eingereicht werden.
- Bezeichnung der Fotodatei mit Name und Vorname/ Erstelldatum/ Location, Ort
- Benötigt werden darüber hinaus Name, Anschrift und Alter des Fotografen, eine Telefonnummer, ggfs. eine Emailadresse, eine kurze Beschreibung des Motivs und möglichst ein Aufnahmedatum (Monat und Jahr).
- Die Fotos dürfen keine Personen erkennbar zeigen.
- Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.
- Der/die Teilnehmer/in gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung des Fotos ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung durch die Gemeinde Strahlungen. Diese beinhalten u.a. Printwerbung, Internet, Bilderausstellungen, Druckwerke und Presseartikel. Selbstverständlich wird immer der Fotograf/-in des Bildes genannt.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lassen Sie uns teilhaben an Ihren Blick auf „(M)Ein Blick auf Strahlungen“.
Wir freuen uns auf zahlreiche Einsendungen!

Aus der Chronik

Ansicht auf Strahlungen

...mit dem noch unbewaldeten Esenberg mit Kapelle im Hintergrund



- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

**DANIEL
GAPP**
MALERBETRIEB

Mönchsbergstraße 14
97618 Strahlungen
Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegerberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129
pflegestuetzpunkt@
rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr,
Di + Do 14-17 Uhr

**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell • umfassend • kostenfrei**

Wichtige Telefonnummern

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt/Saale

Verwaltung Montag bis Freitag Dienstag Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-0
Fax	09771 / 61 60-66
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	mail@bad-neustadt-vgem.de
Bürgerbüro Montag und Dienstag Mittwoch und Freitag Donnerstag	08:00 – 16:30 Uhr 08:00 – 12:30 Uhr 08:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-70
Fax	09771 / 61 60-66
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	buergerbuero@bad-neustadt-vgem.de

Notrufnummern

Feuerwehr u. Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augen- und HNO-Ärzte)	116 117 (ohne Vorwahl)
Apothekennotruf	0800 / 00 2 28 33
Giftnotruf München: Klinikum rechts der Isar Ismaninger Straße 22 81675 München	089 / 1 92 40
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111
Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer	116 111 (unentgeltlich)

Gemeinde

Freiwillige Feuerwehr Notkommandant Michael Burger Hauptstr. 1 97618 Strahlungen	0160 / 8 08 91 25 1kommandant-strahlungen@gmx.de
Gemeindebauhof Mario Trost Jänergasse 1 97618 Strahlungen	0160 / 97 87 97 61
Wasserwart Michael Weber Mönchsbergstraße 12 97618 Strahlungen	0170 / 9 32 53 28 weber.strahlungen@freenet.de
Günter-Burger-Halle Johannes Hümpfner Karlsbergstraße 2a 97618 Strahlungen	09733 / 82 30 buergermeister@strahlungen.de
Kinderhaus St. Nikolaus Kindergartenleiterin Elke Hergenröther Am Altmerberg 1a 97618 Strahlungen	09733 / 14 19 kiga.strahlungen@t-online.de
Katholisches Pfarramt Prälat-Paul-Bocklet-Platz 1 97616 Salz	09771 / 2129 Telefax: 09771 / 99 45 62 E-Mail: pfarrei.salz@bistum-wuerzburg.de
Evangelisches Pfarramt Goethestraße 13 97616 Bad Neustadt/Saale	09771 / 6 36 96 10 Telefax: 09771 / 6 36 96 70

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen
ViSdP 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen
Telefon: 09733 82 30
E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Fotos: Andre Michaelis, Johannes Hümpfner, Maria Koch

